

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 18.10.2024
AZ.: IV/66.1

WP 20-25 SV 66/122

Antragsvorlage

Antrag nach Satzung § 2 (4) des Behindertenbeirates der Stadt Hilden: Pflasterbelag vor Mittelstraße 40 (Bürgerhaus)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

06.11.2024

Kenntnisnahme

Antrag nach Satzung §2(4) des Behindertbeirates der Stadt Hilden Pflaster Mittelstrase 40
(Bürgerhaus)

Antragstext:

Der Behindertenbeirat der Stadt Hilden beantragt nach § 2 (4) der Satzung des Beirates die Herstellung eines barrierefreien, ebenen Weges in der Natursteinpflasterfläche vor dem Bürgerhaus, Mittelstraße 40, 40721 Hilden.

Begründung:

Nachdem 2022 in der Schwanenstraße ein ebener Weg hergestellt wurde, erreichten den Behindertenbeirat der Stadt Hilden sehr positive Reaktionen von Mitbürgern. Dabei klang sehr häufig die Frage an, ob die Fläche vor dem Bürgerhaus in der Mittelstraße ebenfalls entsprechend umgestaltet werden könnte. Diese Fläche wurde beim Ausbau der Fußgängerzone in den 80er Jahren des 20. Jhs. bewusst vor der historischen Fassade des Bürgerhauses (wie vor der Reformationskirche) mit Natursteinpflaster ausgestaltet, um die Bedeutung dieser Bauwerke hervorzuheben.

...

Das sehr kleinteilige Kopfsteinpflaster mit seiner unebenen Oberfläche ist für alle Mitbürger mit Seh- und Mobilitätseinschränkungen sehr schwer zu bewältigen; es weist zahlreiche Stolperfallen auf und Rollatoren, Rollstühle aber auch Kinderwagen lassen sich darauf nur erschwert fortbewegen.

Da das Natursteinpflaster mit dem historischen Gebäude ein Ensemble mit optischer Hervorhebung bildet, sollte bei der Erstellung eines barrierefreien Weges an dieser Stelle behutsam vorgegangen werden.

Daher bringt der Behindertenbeirat folgenden Umsetzungsvorschlag ein:

Das Kopfsteinpflaster wird im Süden von einer 30cm breiten Flussbahn aus Klinkern begrenzt. Diese 30cm können in den neu zu erstellenden Weg einbezogen werden, so dass diese Flussbahn mit einem 90cm breiten Streifen aus Klinkern in Richtung Bürgerhaus verbreitert wird. Dadurch entsteht ein ebener Weg von 1,20m Breite.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass auf der bereits vorhandenen schmalen Flussbahn teilweise die Füße einer Glastrennwand des anliegenden Cafés stehen. Diese Füße müssten verändert werden. Schon jetzt stellen sie mit einer Höhe von 4cm eine erhebliche Stolpergefahr für die vorbeigehenden Passanten dar. Darüber hinaus sind sie ein Hindernis bei Starkregen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Behindertenbeirat bittet um die Herstellung eines barrierefreien, ebenen Weges in der Natursteinpflasterfläche vor dem Bürgerhaus, Mittelstraße 40, 40721 Hilden.

Die Argumentation im Antrag des Behindertenbeirates, dass das sehr kleinteilige Kopfsteinpflaster mit seiner unebenen Oberfläche im Bereich vor dem Bürgerhaus für alle Mitbürger*innen mit Seh- und Mobilitätseinschränkungen nur unter erschwerten Bedingungen zu bewältigen ist, wird durch die Verwaltung geteilt.

Anforderungen:

Für einen barrierefreien Fußverkehr ist eine ausreichend breite Gehbahn erforderlich, frei von Hindernissen mit einer ebenen, gut berollbaren Oberfläche ohne Stufen und Schwellen. Das Kopfsteinpflaster vor dem Bürgerhaus entspricht diesen Anforderungen nicht.

Darüber hinaus muss der erforderliche Raumbedarf berücksichtigt werden. Dieser ist für Men-

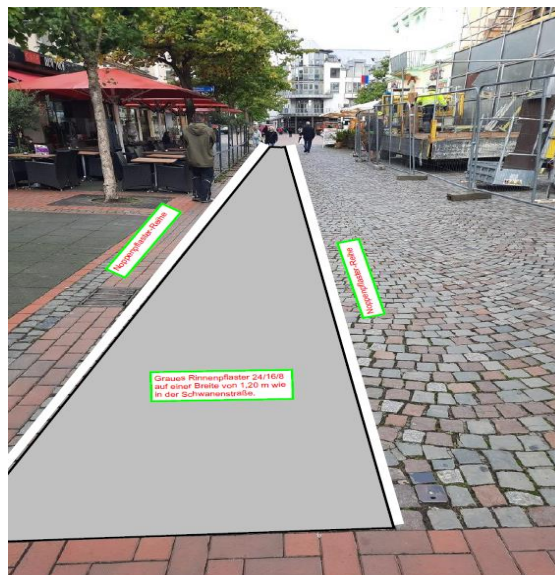
schen mit unterschiedlichen Behinderungen im Grunde sehr ähnlich. Maßgeblich sind letztlich die Bewegungsmaße für Menschen mit Rollstuhl. Nach DIN 18040-1 werden an Durchgängen eine Mindestbreite von 0,90 m gefordert. Um einen bedingten Begegnungsverkehr zu ermöglichen wird eine nutzbare Gehwegbreite von 1,20 m vorgeschlagen. Wenn die Gehbahn für Begegnungen möglicherweise zu schmal ist, kann im Bedarfsfall auf die angrenzende schwerer berollbare Fläche ausgewichen werden.

Um den Strukturunterschied zwischen dem dann barrierefreien Gehweg und dem Umgebungsbelag für blinde und sehbehinderte Menschen zu ermöglichen, sollte ein barrierefreier Gehweg mit einem Kontrastpflaster inkl. Noppenpflasterrand (Trennstein) gesäumt werden.

Umsetzungsvariante:

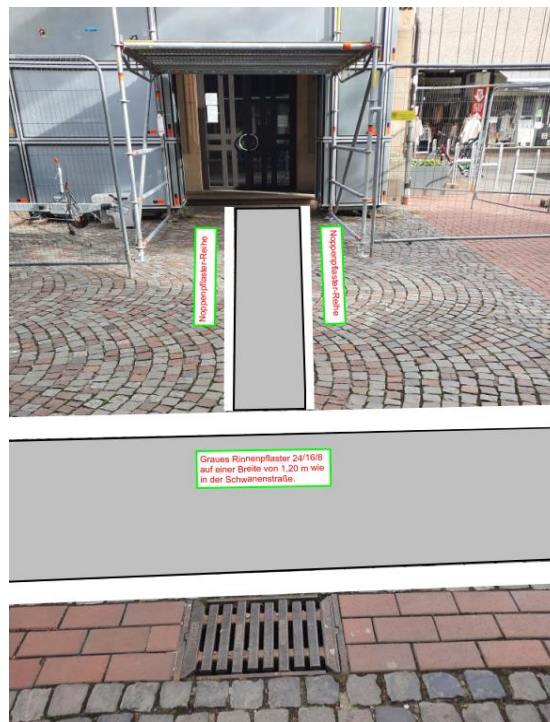
Im Ergebnis der Prüfung wird auf Grund der positiven Erfahrungen, aus Gründen der Wiedererkennung und des einheitlichen Stadtbildes für einen barrierefreien Wegebereich eine identische Ausführung wie in der Schwanenstraße, Eisengasse und die Straße Markt vorgeschlagen.

Der barrierefreie Bereich sollte parallel zur Entwässerungsrinne der Mittelstraße verlaufen, aber die die Entwässerungsrinne nicht verändert werden.



Die im Antrag angesprochenen Stolperfallen der örtlichen Außengastronomie (Standfüße der Glaswand) müssen ggf. versetzt werden.

Ergänzend zum Antrag stellt die Verwaltung, eine barrierefreie Zuwegung zum Bürgerhauses mittels senkrecht zur Mittelstraße verlaufenden barrierefreien „Stichweg“ zur Diskussion. Allerdings entsteht hier eine Schnittkante im Bogenmuster, die deutlich sichtbar sein wird.

**Kosten:**

Die Kosten der oben dargestellten Variante werden mit rund 9.000 € Brutto berechnet. Für den „Stichweg“ zum Eingang des Bürgerhauses werden zusätzlich 1.500 € berechnet.

Umsetzung:

Die Ausführung kann in 2024/2025 durch den Jahresvertragspartner erfolgen. Dieser hat im Vorfeld auch die Umgestaltung der Schwanenstraße durchgeführt. Diese Maßnahme kann aus Mitteln des laufenden Haushaltes 2024 bezahlt werden.

Das Natursteinpflaster wird aufgenommen und eingelagert.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Durch den Umbau sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das Stadtklima zu erwarten.

Inklusionsrelevanz:

Der barrierefreie Umbau wirkt sich positiv auf für alle Mitbürger*innen mit Seh- und Mobilitätseinschränkungen aus.



Behindertenbeirat der Stadt Hilden
Gerresheimer Straße 20b
40721 Hilden
behindertenbeirat@hilden.de

An den
Rat der Stadt Hilden
40721 Hilden

Hilden, 17.09.2024

Antrag nach Satzung § 2(4) des Behindertenbeirates der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Pommer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie einen Antrag des Behindertenbeirats der Stadt Hilden nach § 2(4) der Satzung des Behindertenbeirates.

Wir bitten Sie, diesen Antrag in den zeitlich nächsten fachlich zuständigen Ausschuss (Stadtentwicklungsausschuss) der Stadt Hilden einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Vorbemerkung:

Nachdem 2022 in der Schwanenstraße ein ebener Weg hergestellt wurde, erreichten den Behindertenbeirat der Stadt Hilden sehr positive Reaktionen von Mitbürgern. Dabei klang sehr häufig die Frage an, ob die Fläche vor dem Bürgerhaus in der Mittelstraße ebenfalls entsprechend umgestaltet werden könnte. Diese Fläche wurde beim Ausbau der Fußgängerzone in den 80er Jahren des 20. Jhs. bewusst vor der historischen Fassade des Bürgerhauses (wie vor der Reformationskirche) mit Natursteinpflaster ausgestaltet, um die Bedeutung dieser Bauwerke hervorzuheben.

Antrag nach Satzung § 2(4) des Behindertenbeirates der Stadt Hilden:

Der Behindertenbeirat der Stadt Hilden beantragt nach § 2(4) der Satzung des Beirates die Herstellung eines barrierefreien, ebenen Weges in der Natursteinpflasterfläche vor dem Bürgerhaus, Mittelstraße 40, 40721 Hilden.

Begründung:

Das sehr kleinteilige Kopfsteinpflaster mit seiner unebenen Oberfläche ist für alle Mitbürger mit Seh- und Mobilitätseinschränkungen sehr schwer zu bewältigen; es weist zahlreiche Stolperfallen auf und Rollatoren, Rollstühle aber auch Kinderwagen lassen sich darauf nur erschwert fortbewegen.

Da das Natursteinpflaster mit dem historischen Gebäude ein Ensemble mit optischer Hervorhebung bildet, sollte bei der Erstellung eines barrierefreien Weges an dieser Stelle behutsam vorgegangen werden.

Daher bringt der Behindertenbeirat folgenden Umsetzungsvorschlag ein:

Das Kopfsteinpflaster wird im Süden von einer 30cm breiten Flussbahn aus Klinkern begrenzt. Diese 30cm können in den neu zu erstellenden Weg einbezogen werden, so dass diese Flussbahn mit einem 90cm breiten Streifen aus Klinkern in Richtung Bürgerhaus verbreitert wird. Dadurch entsteht ein ebener Weg von 1,20m Breite.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass auf der bereits vorhandenen schmalen Flussbahn teilweise die Füße einer Glastrennwand des anliegenden Cafés stehen. Diese Füße müssten verändert werden. Schon jetzt stellen sie mit einer Höhe von 4cm eine erhebliche Stolpergefahr für die vorbeigehenden Passanten dar. Darüber hinaus sind sie ein Hindernis bei Starkregen.



Bei der Veränderung des Pflasters sollte unbedingt die vorhandene Flussbahn in Material und Optik als Vorbild dienen.

Die vorhandene Tragschicht wird nicht tangiert.

Orientierungshilfen wie in der Schwanenstraße, die an sog. taktile Leitelemente angelehnt sind und die blinden und sehingeschränkten Mitbürgern in diesem Bereich als Hilfe dienen, sind sehr wünschenswert.

(Weitere Informationen zum Thema Leitstreifen: Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V., Fachgruppe Umwelt, Verkehr und Mobilität, Angelika Wohlgemuth

Tel.: 0 52 34/86 90 83, E-Mail: fg-uvvm@bsvnrw.org)

Die gewonnenen Natursteine sollten keinesfalls entsorgt werden, sondern gut verschlossen aufbewahrt werden, um zukünftig Ersatz (auch an anderen Stellen der Mittelstraße etc.) zu haben.